Standortkennung / -name:

Objektbezoger	ner Nutzungsvertrag (ir	n Folgenden " Ol	NV")	
	des zwischen nachfolger ertrag 201X") vom	nden Vertragspar	teien bestehenden Rahmenvertrags vom2019 (im Folgen-	
zwischen	Kommune XY	und	Telekom Deutschland GmbH	
	xxstr. 123		Landgrabenweg 151	
	11111 Xstadt		53227 Bonn	
			vertreten durch:	
			Deutsche Telekom Technik GmbH Landgrabenweg 151 53227 Bonn	
- nacht	folgend "Standortgeber"	n	achfolgend "T-Deutschland" -	
- gemeinsam "	Parteien" -			
§ 1 Nutzungso	bjekt und Nutzungsum	nfang		
1.1 T-Deutschla	and ist berechtigt, <mark>das M</mark>	<mark>ietobjekt/ die sic</mark> ł	n auf dem nachfolgend bezeichneten Grundstück	
			Gemarkung:	
Str., Nr. :			Flurstück:	
in dem aus der nutzen.	als Anhang 1 beigefügt	<mark>en Planunterlage</mark>	e ersichtlichen Umfang / in Anhang 1 gekennzeichnete Fläche zu	
1.2 Die Ausführung der funktechnischen Anlage erfolgt in Form der Variante A, B, C der in Anlage 3 des Rahmenver-trags 2019 dargestellten Variante.				
§ 2 Laufzeit				
Die Festlaufzeit	dieses ONV beginnt ab	dem	und endet am [Anm.: grundsätzlich 10 Jahre].	
Die ONV-Verlängerungsoptionsrechte von T-Deutschland richten sich nach den entsprechenden Regelungen des Rahmenvertrags 20xx.				
Nach Ablauf der Festlaufzeit oder eines Verlängerungszeitraums verlängert sich die Laufzeit dieses ONV ebenfalls entsprechend der Regelungen des Rahmenvertrags 2019.				
Die Kündigungs	srechte der Parteien rich	ten sich gleichfal	ls nach den entsprechenden Regelungen des Rahmenvertrags.	
§ 3 Aufwandse	entschädigung und Nel	benkosten		
Ab Beginn der Festlaufzeit leistet T-Deutschland für das ihr durch diesen ONV eingeräumte Nutzungsrecht an den Standortgeber gemäß Anhang 2 eine				
Aufwandsentsc	hädigung in Höhe von:		€ zzgl. gesetzlicher Ust. in Höhe von €	
* jährliche Stromverbrauchskostenvorauszahlung / Stromkostenpauschale in Höhe von € zzgl. gesetzlicher Ust. in Höhe von €				
Die Fälligkeit von 20xx.	orstehender Beträge ric	hten sich ebenfa	ills nach den entsprechenden Regelungen des Rahmenvertrags	
§ 4 Sonstige R	<mark>egelungen*</mark>			
Bei Bedarf: Au	uflagen im Rahmen de	<mark>r Bewilligung na</mark>	ach § 68 Abs. 3 oder Zustimmung nach § 77d TKG	
Bei Bedarf: Sp	<mark>ezielle Zugangsregelu</mark>	<mark>ng / Schlüsselh</mark> i	interlegung o.ä.	

Standortkennung / -name:

§ 5 Schlussbestimmungen

Die Anlagen und die Bestimmungen des Rahmenvertrags 20xx (und spätere Änderungen des Rahmenvertrags 20xx, soweit diese zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses ONV in Kraft waren) sind Bestandteil dieses ONV.

Änderungen oder Ergänzungen des ONV bedürfen der Schriftform im Sinne von § 126, 550 BGB.

Dieser ONV wird zweifach ausgefertigt; jede Partei erhält ein beidseitig unterzeichnetes Exemplar.

, den	, den
Kommune XY	Telekom Deutschland GmbH vertreten durch Deutsche Telekom Technik GmbH

Anhang 1: Planunterlage / Nutzungsflläche

Bei Bedarf: Anhang 2: Berechnungsgrundlage Aufwandsentschädigung